

200.3, 02.22, 2161

Herr Jalaß

An

700

Anfrage der FDP zur Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 22.02.22

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vg. Sitzung hat die FDP die anliegende Anfrage gestellt, die uns von Herrn Geisler zur Beantwortung zugeleitet worden ist.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Die gestellten Fragen können nicht abschließend beantwortet werden.

Weitere Straßen, bei denen ggf. noch Eigentümer rückwirkend zu Straßenreinigungsgebühren herangezogen werden könnten, können derzeit nicht benannt werden. Eine abschließende Beantwortung auf die Frage, ob oder wie viele solcher Straßen es in Bielefeld (noch)-gibt, würde allerdings eine vollständige Untersuchung des gesamten Bielefelder Stadtgebietes voraussetzen.

Straßenreinigungsgebühren werden in NRW seit 1975 erhoben. Nach der erstmaligen Veranlagung dieser Gebühr hat es seitdem immer wieder Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zur Fortentwicklung und Klarstellung verschiedener Veranlagungstatbestände gegeben. So sind seit 1975 für Teilaspekte immer wieder neue oder veränderte Regelungen zu berücksichtigen, ohne dass dafür jeweils alle Grundstücke im gesamten Stadtgebiet neu überprüft werden konnten.

Es wird daher auch zukünftig vorkommen, dass im Zuge der laufenden Sachbearbeitung für die rd. 105.000 Grundsteuerfälle in Bielefeld festgestellt wird, dass für einzelne Grundstücke, Straßen oder Teilstrecken bisher nicht erfasste Sachverhalte oder Veränderungen bei der Straßenreinigung zu berücksichtigen sind.

Freundliche Grüße

Gast

i.V. der Amtsleiterin